

STELLUNGNAHME

zu den Landesmaßnahmen aus dem
Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ Vorlage
17/5358 sowie dem Maßnahmenvorschlag der
Fraktion der SPD

Schriftliche Anhörung
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, 23. Juli 2021

In Nordrhein-Westfalen sind 331 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 3 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 34 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 75.000 Beschäftigte

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ Vorlage 17/5358 sowie dem Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD Stellung zu nehmen.

Der VKU NRW beantwortet hierzu die von den Fraktionen zu den Beratungsgegenständen vorab eingereichten Fragen 4, 5 und 1. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs erlauben wir uns, diese drei Fragen gemeinsam zu beantworten.

4. ***War die finanzielle Unterstützung in der Corona-Krise aus dem NRW Rettungsschirm bisher ausreichend?***
5. ***In welchen Bereichen hätten Sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Krise gewünscht?***
1. ***Sehen Sie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützung des von Ihnen vertretenen Bereichs auch nach dem Abflauen der Corona-Krise?***

Die Corona-Pandemie hat viele wirtschaftliche Bereiche der kommunalen Unternehmen unter erheblichen Druck gesetzt. In besonderem Maße betrifft dies die Geschäftsfelder öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Bäderbetrieb.

Im ÖPNV sind die Fahrgastzahlen Corona-bedingt zwischenzeitlich um bis zu 80 Prozent eingebrochen. Gleichzeitig haben die kommunalen Verkehrsunternehmen das Bus- und Bahnangebot in der üblichen Kapazität aufrechterhalten oder sogar ausgeweitet, um insbesondere die Mobilität von Menschen in systemrelevanten Berufen sowie die Einhaltung großzügiger Abstände sicherzustellen. Dies hat auf der einen Seite zu dramatisch sinkenden Einnahmen und auf der anderen Seite zu nahezu gleichbleibenden oder sogar steigenden Kosten geführt. Wenngleich die Auslastung wieder deutlich gestiegen ist, liegt sie bis heute nicht auf dem Vorkrisenniveau. Dadurch liegen auch die Verluste weiter oberhalb des üblichen Niveaus.

Auch im kommunalen Bäderbetrieb fielen die Verluste Pandemie-bedingt deutlich höher aus als üblich. Aufgrund der Besucherobergrenzen konnten erheblich weniger Gäste als normalerweise in die Bäder gelassen werden. Hinzu kamen monatelange, behördlich angeordnete Schließungen. Beides führte zu massiven Umsatzeinbußen. Die Kosten für den Betrieb lagen aber annähernd auf dem regulären Niveau, aufgrund höherer Aufwendungen insbesondere für die Reinigung und zusätzliches (Security-)Personal teils sogar darüber. Diese Auswirkungen zeigten sich sowohl beim Hallen- als auch beim Freibadbetrieb. Einige kommunale Betreiber in Nordrhein-Westfalen sehen ihre Bäder aufgrund der Pandemieauswirkungen sogar von der Schließung bedroht.

Mit dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV hat die NRW-Landesregierung ein umfangreiches Hilfspaket für die öffentlichen Verkehrsunternehmen aufgelegt. In Verbindung mit den Hilfen des Bundes konnten damit die Corona-bedingten Umsatzeinbrüche bei vielen kommunalen Verkehrsunternehmen erheblich reduziert werden. Für diesen Bereich war die finanzielle Unterstützung in der Corona-Krise aus Sicht des VKU NRW zureichend, eine weitere finanzielle Unterstützung auch nach Abflauen der Corona-Krise ist aber unumgänglich, allein um die Klimaziele im Verkehrssektor erreichen zu können.

Bei den kommunalen Bäderbetreibern kamen aus den staatlichen Hilfsprogrammen hingegen kaum Mittel an. Lediglich bei den Novemberhilfen wurden Mittel als Ausgleich für die angeordneten Schließungen gewährt, allerdings ausschließlich den Hallenbadbetreibern. Reine Freibadbetreiber waren bei den Corona-Hilfen stets ausgenommen.

Die Kommunalwirtschaft steht derzeit und in der nahen Zukunft aber einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, die die hohen Defizite im Bädergeschäft zu einer substantiellen Belastung werden lassen. Nichtsdestotrotz werden die kommunalen Unternehmen alles daransetzen, um auch in Zukunft ihrem Daseinsvorsorgeauftrag im Bereich Bäder nachzukommen. Politisch könnte allerdings die Diskussion aufkommen, wie viel Badbetrieb vor dem Hintergrund der hohen Defizite denn überhaupt erforderlich ist. Solche Leistungsreduzierungen sind aus Sicht des VKU NRW aber unbedingt zu vermeiden, gerade auch mit Blick auf das so wichtige Schulschwimmen. Schon vor Corona lernten immer weniger Kinder schwimmen, die Corona-Krise hat dieses Problem noch verschärft.

Vor diesem Hintergrund hätte sich der VKU NRW zusätzliche finanzielle Unterstützung der kommunalen Bäderbetriebe bereits in der Krise gewünscht. Aufgrund der unverändert kritischen Situation der kommunalen Bädergesellschaften, besteht aus Sicht des VKU NRW aber auch nach dem Abflauen der Corona-Krise weiterer finanzieller Unterstützungsbedarf. Daher plädiert der VKU NRW eindringlich dafür, bestehende Förder- und Hilfsprogramme von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen auf kommunale Badbetreiber auszuweiten und kommunale Bäder bei neu aufzulegenden Programmen von Beginn an zu berücksichtigen. Gleichzeitig bitten wir die Landesregierung, sich weiter gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass (Corona-)Hilfen zukünftig und wo möglich nachträglich bei Bedarf auch kommunalen Unternehmen offenstehen.

Ansprechpartner

Markus Moraing
Geschäftsführer
Fon +49 211 159243-11
moraing@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Referent
Fon +49 211 159243-13
kruse@vku.de